



Firmenbezeichnung Gewerbetreibenden	bzw.	Name	des	Anschrift
--	------	------	-----	-----------

Landratsamt
Erlangen-Höchstadt
-Öffentliche Sicherheit-
Nägelsbachstr. 1
91052 Erlangen

Negativerklärung

für das Kalenderjahr _____

Hiermit wird rechtsverbindlich erklärt, dass im Kalenderjahr _____ keine prüfungspflichtigen Gewerbetätigkeiten im Sinne der §§ 34 c GewO und 16 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) ausgeübt wurden.

Die vorstehende Erklärung erfolgt wahrheitsgemäß.

Ich bin darüber informiert, dass das Landratsamt Erlangen-Höchstadt nach § 16 Abs. 2 Satz 1 MaBAV befugt ist, aus besonderem Anlass (z. B. Maklertätigkeit trotz Abgabe einer Negativerklärung) eine außerordentliche Prüfung vornehmen zu lassen. Die Kosten hierfür trägt der Gewerbetreibende. Ein entsprechend geeigneter Prüfer würde hierzu vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt bestimmt werden (vgl. § 16 Abs. 2 Satz 2 MaBV).

Ort, Datum

Unterschrift des Gewerbetreibenden bzw.
Geschäftsführers mit Firmenstempel

Bitte beachten!

Eine **Negativerklärung** kann **nicht** übermittelt werden, wenn in einem Kalenderjahr zwar kein Umsatz erzielt, jedoch gewerbliche Tätigkeiten im Sinne der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) an sich ausgeübt wurden, z. B. Inserate geschaltet oder Produktbeschreibungen verteilt/versandt wurden! Es ist dann ein Prüfbericht vorzulegen.